Verbandsgemeinde Elbe-Heide

Haushaltsvorbericht

VerbGem Elbe-Heide

2024

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines 2
1.1 Gesetzliche Grundlagen 2
1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung 3
1.3 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz 3
1.4 Breitbandausbau 3
2 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2023 4
3 Übersicht über die Haushaltslage 4
4 Erträge 5
4.1 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen 7
4.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 9
4.3 Privatrechtliche Leistungsentgelte 10
4.4 Kostenerstattungen und Umlagen 11
4.5 Sonstige ordentliche Erträge 12
5 Aufwendungen 13
5.1 Personal- und Versorgungsaufwand 15
5.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand 17
5.3 Transferaufwendungen 19
5.4 sonstige ordentliche Aufwendungen 20
5.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen 22
5.6 Bilanzielle Abschreibungen 22
6 Ergebnis 23
7 Finanzplan 24
7.1 Finanzplan allgemein 24
8 Sonstige allgemeine Entwicklungen 31

1 Allgemeines

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz) in der Fassung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014, ausgegeben am 26.06.2014) tritt lt. Artikel 23 des Gesetzes die Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.10.2013 (GVBl. LSA S. 498), mit Ausnahme von § 58 Abs. 1b, der §§ 75 bis 85, 88a und 153 Abs. 2 zum 01.07.2014 außer Kraft.

Demzufolge unterliegt der Haushaltsplanung nunmehr geänderten Gesetzmäßigkeiten, die auch bei der Ausführung des Haushaltsplanes ihre Beachtung finden müssen:

- Gesetz zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz) in der Fassung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014, ausgegeben am 26.06.2014), Artikel 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – im Folgenden als KVG LSA bezeichnet.
- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung – KomHVO LSA) in der Fassung vom 16.12.2015 (GVBl. LSA 2015, S. 636) mehrfach geändert durch Verordnung vom 12.12.2016 (GVBl. LSA S. 380)
- Runderlass des Ministerium des Innern vom 01.07.2011 – 33.31-10401/201 „Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen; Verbindliche Muster“ (MBl. LSA Grundausgabe Nr. 27/2011, S. 375). Bezug: RdErl. des MI vom 20.03.2006 (MBl,LSA S. 273), geändert durch RdErl. vom 03.05.2011 (MBl, LSA S. 225).

Bei der Ausführung des Haushaltsplanes ist die vorläufige Haushaltsführung ab 01.01. bis zur Erlangung der Rechtskraft der Haushaltssatzung zu beachten.

Nach § 6 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) des Landes Sachsen-Anhalt ist im Vorbericht darzustellen, wie sich im Rahmen des Ergebnishaushaltes die wichtigsten Ertrags- und Aufwendungsarten, sowie im Finanzhaushalt die Einzahlungen und Auszahlungen entwickeln. Weiterhin sind die Entwicklung des Vermögens und der Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden Haushaltsjahren und im laufenden Haushaltsjahr darzustellen.

Aufgaben der Verbandsgemeinde

Die Verbandsgemeinde nimmt die nach § 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) übertragenen Aufgaben wahr und muss die entsprechenden Haushaltsmittel planen und bewirtschaften.

Dazu gehören, neben der allgemeinen Verwaltung, die Bewirtschaftung und Unterhaltung von:

- Feuerwehren
- Grundschulen
- Kindertagesstätten

- Abwasserbeseitigungsanlagen (bis 2022)
- Verbandsgemeindestraßen
- Breitbandausbau

Zur Deckung ihres Finanzbedarfes erhebt die Verbandsgemeinde, sofern die eigenen Einzahlungen nicht ausreichen, von den Mitgliedsgemeinden eine Umlage.

Rechtsgrundlage für die Umlageberechnung ist § 99 Abs. 4 KVG LSA. Grundlage für die Berechnung der Umlage ist die Steuerkraft des Vorvorjahres sowie die im Vorjahr erhaltenen Schlüsselzuweisungen der jeweiligen Gemeinde bzw. ein hierauf anzuwendender Hebesatz, der in jedem Haushaltsjahr in der Haushaltssatzung neu festzusetzen ist.

1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung

Im Jahr 2024 wird mit einem Jahresergebnis von -14.800 Euro geplant. Im Vergleich zum Vorjahresplan beträgt die Veränderung 2.746.500,00 Euro

1.3 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnisplan und der Finanzplan im Vordergrund. Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Dennoch haben die Salden von Ergebnis- und Finanzrechnung Auswirkungen auf die Bilanz.

Das Jahresergebnis wirkt sich auf die Passivseite der Bilanz aus. Hier verändert sich das Eigenkapital um -14.800 Euro.

Die im Finanzplan ausgewiesene Änderung des Finanzmittelbestandes verändert die liquiden Mittel auf der Aktivseite der Bilanz in Höhe von -520.300 Euro.

1.4 Breitbandausbau

Um auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Elbe-Heide flächendeckend schnelles Internet verfügbar zu machen, plante die Verbandsgemeinde bereits im Haushaltsjahr 2017 den Ausbau eines hochleistungsfähigen Glasfasernetzes. Hintergrund des Projektes ist die zukunftstaugliche Weiterentwicklung der Internetversorgung und einer damit verbundenen Verbesserung der Standortqualität im Hinblick auf den demographischen Wandel.

Vor diesem Hintergrund ist die Verbandsgemeinde Teil der Arge Breitband des Landkreises Börde und übernimmt, gemäß § 90 Abs. 3 KVG, die Aufgabe der Förderung und Entwicklung der Breitbandversorgung. Entsprechende Ratsbeschlüsse zur Aufgabenübertragung wurden bereits in den Mitgliedsgemeinden gefasst.

Durch die Übertragung der Aufgabe in den Wirkungskreis der Verbandsgemeinde wird eine Entlastung der Mitgliedsgemeinden erreicht. Insgesamt ist einzuschätzen, dass die Aufgabe nur über eine zentrale Steuerung realisiert werden kann. Die Komplexität des Gesamtprojektes bedingt zusätzlich eine Aufgabenteilung zw. der Verbandsgemeinde und einer federführenden Projektsteuerungsgruppe.

Die veranschlagten Mittel sowie der derzeitige Stand des Breitbandprojektes werden zum Ende des Vorberichtes extrahiert dargestellt.

2 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2023

Entgegen des geplanten ordentlichen Ergebnisses in Höhe von -2.761.300 Euro schließt die Verbandsgemeinde Elbe-Heide das Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich mit einen Ergebnis in Höhe von -1.538.299,56 Euro ab. Das ist eine Abweichung in Höhe von -1.223.000,44 Euro.

Nachfolgend wird eine kurzer Rückblick auf das Haushaltsjahr 2023 geben.

Insgesamt schließt die Verbandsgemeinde das Vorjahr nicht wie geplant mit einem Defizit i.H.v. -2.761.300 € ab. Planmäßig verblieb nach Abzug des Breitbandsaldos i.H.v. 236,3 T€ ein zu finanzierendes Haushaltsdefizit von 2.525.000,00 €, welches aus der allgemeinen Ergebnisrücklage finanziert werden sollte. Unter Betrachtung des derzeit vorläufigen Ergebnisses für das Haushaltsjahr 2023 wurde ein zu erwartendes Ergebnis von - 1.538.299,56 € ermittelt. Ursächlich dafür sind Einsparungen im Aufwandsbereich wie bspw. im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Somit ist eine vollständige Entnahme der zum Haushaltsjahr 2023 geplanten Entnahme aus der Rücklage nicht vollumfänglich erforderlich und kann zukünftig weiterhin zur Umlageminderung eingesetzt werden.

3 Übersicht über die Haushaltslage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplanes im Vergleich zum Plan des Vorjahres und zum Ergebnis des Vorvorjahres:

Ergebnisübersicht

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.248.737	9.251.000	12.504.900
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.657.042	1.206.100	1.229.700
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen	1.521.979	1.763.300	2.611.500
Sonstige ordentliche Erträge	12.177	999.200	1.058.100
Finanzerträge	1.549	0	0
Ordentliche Erträge	**12.441.485**	**13.219.600**	**17.404.200**
Personalaufwendungen	8.760.039	9.775.200	10.157.500
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.263.633	3.096.300	3.127.300
Transferaufwendungen	733.262	758.400	959.900
Sonstige ordentliche Aufwendungen	665.193	950.200	1.317.500
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	68.561	187.400	569.200
Bilanzielle Abschreibungen	18.380	1.213.400	1.287.600
Ordentliche Aufwendungen	**12.509.068**	**15.980.900**	**17.419.000**
Ordentliches Ergebnis	**-67.583**	**-2.761.300**	**-14.800**
Jahresergebnis	**-67.583**	**-2.761.300**	**-14.800**

4 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 17.404.200 Euro teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

Ertragsübersicht

	Plan 2024	in %
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.504.900	71,85
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.229.700	7,07
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen	2.611.500	15,00
Sonstige ordentliche Erträge	1.058.100	6,08
Ordentliche Erträge	**17.404.200**	**100,00**
Gesamt	**17.404.200**	**100,00**

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:

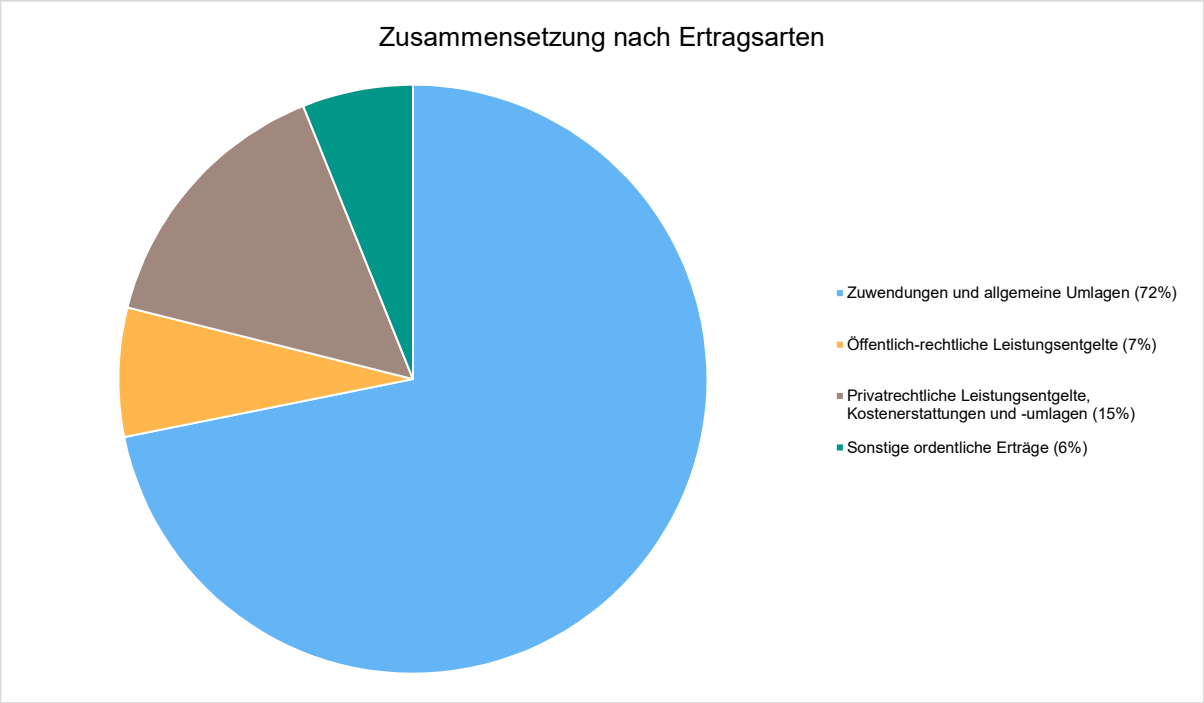

Die Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 13.219.600 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um 4.184.600 Euro auf 17.404.200 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Ertragsarten

	Plan 2023	Plan 2024	Abw. abs.
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.251.000	12.504.900	3.253.900 ↗
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.206.100	1.229.700	23.600 ↗
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen	1.763.300	2.611.500	848.200 ↗
Sonstige ordentliche Erträge	999.200	1.058.100	58.900 ↗
Ordentliche Erträge	**13.219.600**	**17.404.200**	**4.184.600** ↗
Gesamt	**13.219.600**	**17.404.200**	**4.184.600** ↗

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

Ertragsarten im mittelfristigen Planungszeitraum

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.248.737	9.251.000	12.504.900	11.567.500	11.674.000	11.754.500
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.657.042	1.206.100	1.229.700	1.234.700	1.234.700	1.234.700
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen	1.521.979	1.763.300	2.611.500	2.713.300	2.703.100	2.687.000
Sonstige ordentliche Erträge	12.177	999.200	1.058.100	1.282.100	1.282.100	1.282.100
Finanzerträge	1.549	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	**12.441.485**	**13.219.600**	**17.404.200**	**16.797.600**	**16.893.900**	**16.958.300**
Gesamt	**12.441.485**	**13.219.600**	**17.404.200**	**16.797.600**	**16.893.900**	**16.958.300**

Die wichtigsten Ertragsarten in der langfristigen Entwicklung stellen sich wie folgt dar:

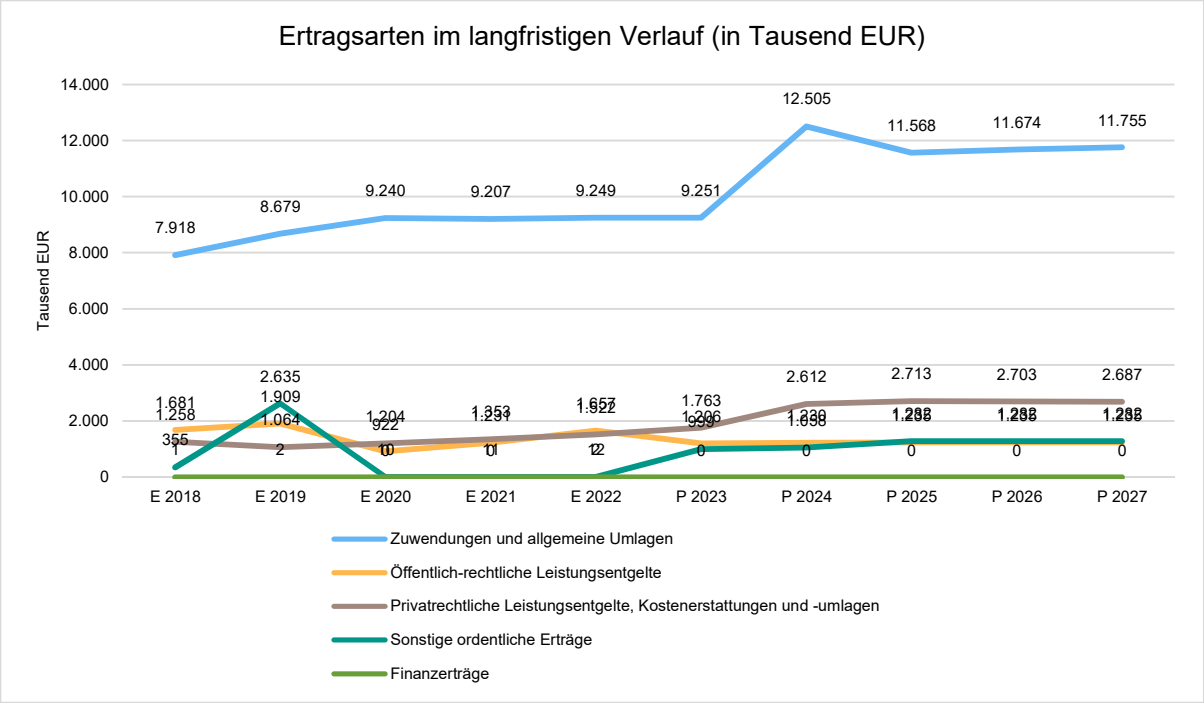

4.1 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Zuwendungsarten

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Sonstige allgemeine Zuweisungen	1.039.604	1.041.700	1.273.500	1.273.500	1.273.500	1.273.500
41310000 - Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	1.039.604	1.041.700	1.273.500	1.273.500	1.273.500	1.273.500
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	3.092.551	3.092.900	3.255.100	3.251.000	3.251.000	3.251.000
41400000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	--	0	0	0	0	0
41410000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	63.852	87.900	75.900	75.900	75.900	75.900
41420000 - Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbände	2.938.785	2.940.300	3.144.600	3.144.600	3.144.600	3.144.600
41421000 - Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbände - Personalkostenförderung	33.637	34.300	30.500	30.500	30.500	30.500
41422000 - Zuweisungen für laufende Zwecke von Mitgliedsgemeinden	11.628	5.000	0	0	0	0
41430000 - Zuweisungen für laufende Zwecke von Zweckverbänden	--	0	0	0	0	0
41440000 - Zuweisungen für laufende Zwecke von gesetzlichen Sozialversicherungen	41.880	25.400	4.100	0	0	0
41470000 - Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	2.769	0	0	0	0	0
41480000 - Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	--	0	0	0	0	0
Allgemeine Umlagen	5.116.582	5.116.400	7.976.300	7.043.000	7.149.500	7.230.000
41820000 - Allgemeine Umlagen von Gemeinden	5.116.582	5.116.400	7.976.300	7.043.000	7.149.500	7.230.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	**9.248.737**	**9.251.000**	**12.504.900**	**11.567.500**	**11.674.000**	**11.754.500**

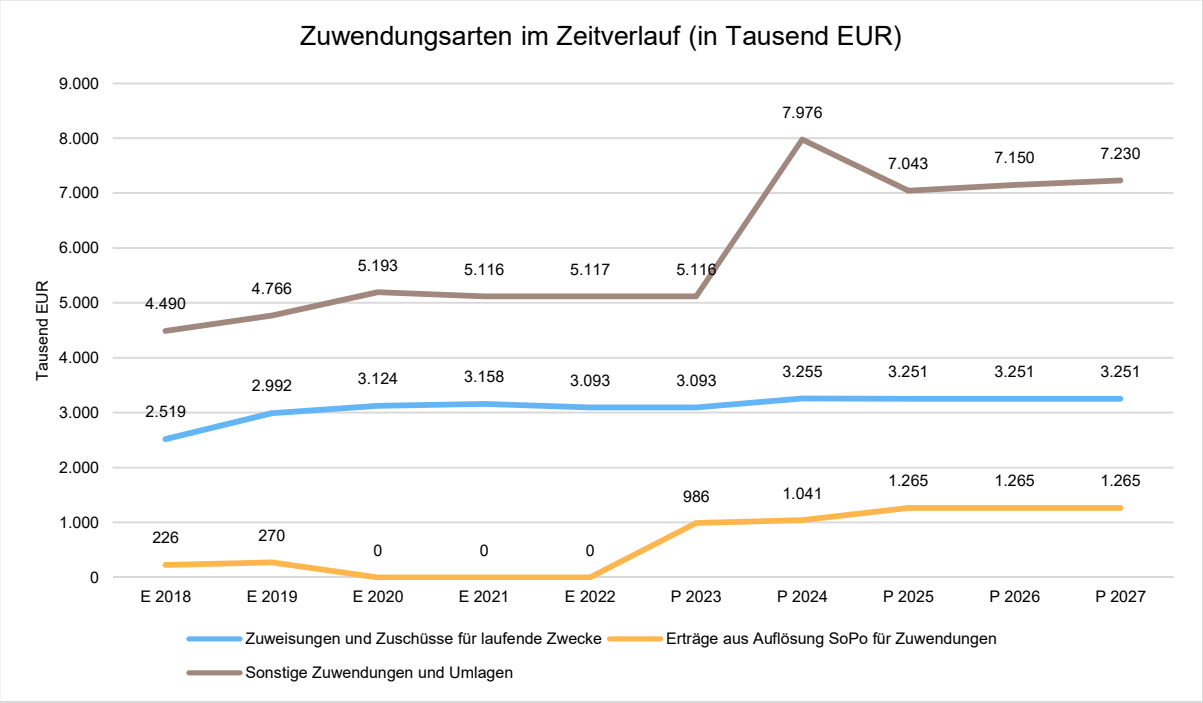

Die Haushaltsposition Zuwendungen und allgemeine Umlagen stellt im Haushalt der Verbandsgemeinde die größten Ertragsarten dar. Hinsichtlich der Zuwendungen handelt es sich um sogenannte Transferleistungen, welche in der öffentlichen Verwaltung dadurch gekennzeichnet sind, dass den Zahlungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Vielmehr handelt es sich hierbei um Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben, die nicht auf einen Leistungsaustausch beruhen. Neben den Zuwendungen erfolgt hier ebenfalls die Darstellung der allgemeinen Umlagen. Diese bestehen aus Zuweisungen, welche zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs der Verbandsgemeinde notwendig sind.

Allgemeine Zuweisungen und Zuweisungen für laufende Zwecke

Gemäß § 4 FAG erhält die VerbGem für die Wahrnehmung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises eine Auftragskostenpauschale. Auf der Grundlage der ersten Orientierungsdaten zu den im Haushaltsjahr 2024 zu erwartenden Leistungen nach dem FAG sind entsprechende Erträge in Höhe von 1.273,5 T€ zu erwarten. Im Vergleich zum Vorjahr verändert sich die Pauschale um 231,8 T€.

Neben der zu erwartenden **Feuerschutzsteuer** werden im Rahmen der Betreuung von Kindern in der **integrativen Kindertagesstätte** in Loitsche-Heinrichsberg OT Heinrichsberg im Haushaltsjahr 2024 51,3 T€ als ***Zuwendung vom Land (41410000)*** veranschlagt. Im Vergleich zum Vorjahrsansatz sind die Zuweisungen, aufgrund der Minderung im Bereich der Feuerschutzsteuer, leicht sinkend (-12,0 T€).

Für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der **Kindertagestätten** einschließlich der Horteinrichtungen in den Mitgliedsgemeinden erhält die Verbandsgemeinde als Träger der Einrichtungen ***Zuwendungen von Gemeindeverbänden*** (Landkreis) in Höhe von insgesamt 3.140,3 T€, woraus sich eine Erhöhung der Zuwendung um 243,3 T€ gegenüber dem Vorjahr ergibt.

Ursächlich dafür ist die Anpassung der Zuweisungen pro Kind, wonach bspw. die Zuweisung für ein Krippenkind im Vergleich zum Vorjahr um 26,91 € steigt.

Zur Unterstützung der **Jugendarbeit** in den Freiwilligen Feuerwehren wird über den Landkreis, wie auch in den Vorjahren, ein Zuschuss in Höhe von 4,3 T€ ausgereicht. Weiterhin werden Zuweisungen i.H.v. 30,5 T€ für die Personalkostenrefinanzierung im Bereich der Jugendarbeit erwartet.

Hinsichtlich der ***Zuweisungen von Sozialversicherungen*** ist zu erwähnen, dass die Grundschule Zielitz bis zum Jahr 2023 insgesamt 87,7 T€ für ein Projekt „Gesunde Grundschule Zielitz“ von einer gesetzlichen Krankenkasse halten hat. Der Projektzeitraum erstreckte sich über 2 Jahre und förderte den nachhaltigen Umgang in der Grundschule. Nach Abschluss dieses Projektes werden ab dem Haushaltsjahr 2024 bei den Zuweisungen von Sozialversicherungen lediglich Personalkostenzuweisungen aus einem Teilhabeprojekt erwartet, welches jedoch im Februar 2024 beendet ist.

Die ***Umlage von den Mitgliedsgemeinden*** ergibt sich aus dem nicht durch Erträge/Einzahlungen gedeckten Aufwands-/Auszahlungsbedarf der Verbandsgemeinde und beträgt für das Jahr 2024 insgesamt 7.976,3 T€. Abzüglich des zu berücksichtigenden Defizits aus dem Produkt Breitbandversorgung i.H.v. 475,9 T€ ergibt sich eine zu erhebende Gesamtumlage i.H.v. 7.976,3 T€. Im Zuge der Berechnung erfolgte die eingehende Prüfung der wirtschaftlichen Lage der Mitgliedsgemeinden i.V.m. den Berechnungen der vorläufigen Jahresergebnisse sowie des notwendigen Finanzbedarfs der Verbandsgemeinde. Bei den festzusetzenden Hebesätzen kommt es insgesamt zu einer Minderung im Vergleich zum Vorjahr.

Diese Minderung der Hebesätze für die allgemeine Umlage resultiert vordergründig aus der im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Gesamtsteuerkraft der Mitgliedsgemeinden. Insgesamt erhöhte sich diese um 33.009.917,00 € auf 44.761.237,00 €. Hinsichtlich der Zuweisungen ist ebenfalls eine Erhöhung i. H. v. 734.567,00 € auf 1.912.985,00 € zu verzeichnen. Der Hebesatz der Steuerkraftmesszahl wird demnach von 39,849% auf 17,089% und der Hebesatz der Zuweisungen von 39,849% auf ebenfalls 17,089% festgesetzt. Die Höhe der zu zahlenden Umlage sowie die Berechnungsgrundlagen sind in Anlage 1 zu diesem Vorbericht dargestellt.

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist.

Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

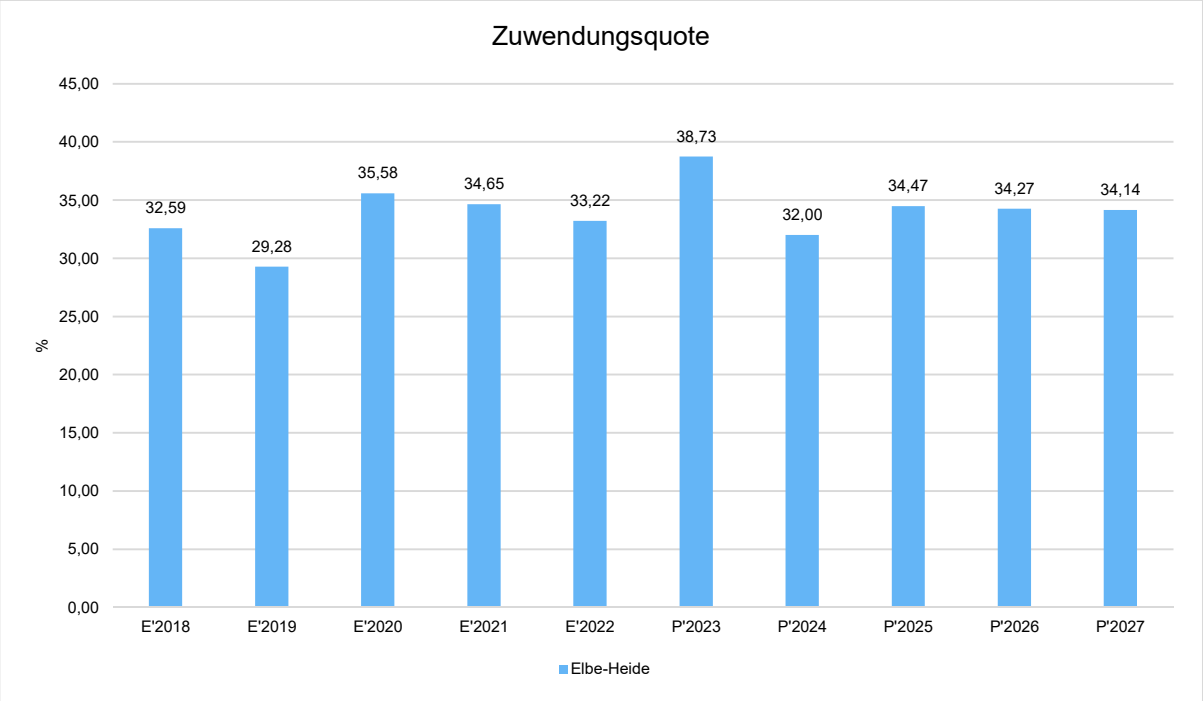

4.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Gesamterträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden mit 1.229,7 T€ veranschlagt. Diese setzen sich aus öffentlichen Abgaben (Gebühren, Beiträgen) im Haushaltsjahr 2024 wie folgt zusammen:

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Öffenlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.657.042	1.206.100	1.229.700	1.234.700	1.234.700	1.234.700
43110000 - Verwaltungsgebühren	127.495	104.300	124.000	129.000	129.000	129.000
43111000 - Gebühren Gewerbe	3.808	3.000	4.500	4.500	4.500	4.500

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
43112000 - Verwaltungsgebühren Bauamt	1.717	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
43210000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.495.888	1.072.600	1.073.900	1.073.900	1.073.900	1.073.900
43212000 - Gebühren Sondernutzung	6.506	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
43213000 - Sonstige Gebühren	497	300	400	400	400	400
43215000 - Gebühren Standesamt	13.389	11.000	12.000	12.000	12.000	12.000
43216000 - Elternbeiträge aus Tagespflege	7.743	6.200	6.200	6.200	6.200	6.200

Die Haushaltsansätze in Bezug auf die Erträge aus **Verwaltungsgebühren**, aus Gebühren im Gewerbebereich, Verwaltungsgebühren Bauamt, Gebühren aus Sondernutzung, sonstigen Gebühren und Gebühren Standesamt beruhen in erster Linie auf Erfahrungswerten der Vorjahre. Insgesamt wird mit einer leichten Ertragssteigerung gerechnet.

Das größte Ertragsvolumen im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte ergibt sich hauptsächlich aus den **Benutzungsgebühren für Kindertagesstätten** sowie den Erträgen aus der Umlegung von **Unterhaltungsbeiträgen.**

Hinsichtlich der Erträge aus **Unterhaltungsbeiträgen** werden Erträge i.H.v. 422,0 T€ erwartet. Die zu erwartenden Aufwendungen an die Unterhaltungsverbände werden im Haushaltsjahr 2024 höher ausfallen und führen demnach ebenfalls zu einem höheren Ertragsvolumen. Weiterhin werden die jährlich umzulegenden Verwaltungsgebühren an die derzeitigen Kostenentwicklungen angepasst.

Im Bereich der **Benutzungsgebühren für Kindertagesstätten** wurden auf der Grundlage der Gebührensatzung der VerbGem in Verbindung mit dem KiföG und der zu erwartenden Anzahl der zu betreuenden Kinder Erträge i. H. v. 651,5 T€ kalkuliert. Im Vergleich zum Vorjahr (700,1 T€) vermindert sich der geplante Ansatz aufgrund der Entwicklung der Kinderzahlen. Gegensätzlich dazu können im Bereich der Erträge zusätzliche Einnahmen im Bereich der Landkreiszuweisungen erzielt werden.

4.3 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Gesamterträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten werden mit 2.611,5 T€ veranschlagt. Diese setzen sich aus Miete, Pachten und Kostenerstattungen im Haushaltsjahr 2024 wie folgt zusammen:

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Privatrechtliche Leistungsentgelte	221.415	391.800	613.800	733.800	733.800	733.800
44110000 - Erträge aus Mieten und Pachten	4.100	7.200	3.600	3.600	3.600	3.600
44113000 - Erträge aus Mieten und Pachten - Breitband	181.843	364.600	600.000	720.000	720.000	720.000
44610000 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	35.421	20.000	8.000	8.000	8.000	8.000
44611000 - Leistungsentgelte aus Pflegeverträgen	0	0	2.200	2.200	2.200	2.200

Bei den Gesamterträgen aus **privatrechtlichen Leistungsentgelten** in Höhe von 463,8 T€ spiegeln sich neben Pachterträgen aus Breitband (600,0 T€) hauptsächlich die Erträge aus der Vermietung

von Wohnraum im Haus 4, Schwimmbadstraße in Zielitz (3,6 T€), sowie Erträge aus Feuerwehreinsätzen (8,0 T€) wider.

4.4 Kostenerstattungen und Umlagen

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
2104 / Kostenerstattungen u. -umlagen (448)	1.300.565	1.371.500	1.997.700	1.979.500	1.969.300	1.953.200
44800000 - Erträge aus Kostenerstattungen vom Bund	0	0	9.000	12.000	0	0
44801000 - Erträge aus Kostenerstattungen für Bundesfreiwilligendienst (SV und Taschengeld)	51.979	136.700	84.000	84.000	84.000	84.000
44802000 - Erträge aus Kostenerstattungen für Bundesfreiwilligendienst (pädagogische Begleitung)	23.978	14.800	29.000	29.000	29.000	29.000
44804000 - Erträge aus Kostenerstattungen für Breitband	--	--	355.200	347.500	339.100	331.000
44810000 - Erträge aus Kostenerstattungen vom Land	24.196	6.800	6.800	6.800	29.800	29.800
44820000 - Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	886.005	929.400	1.362.700	1.348.700	1.335.900	1.327.900
44821000 - Erträge aus Kostenerstattungen Personalkosten	63.790	94.700	76.200	76.700	76.700	76.700
44822000 - Erträge aus Kostenerstattungen für Ruhestandsbeamte	4.834	4.500	5.300	5.300	5.300	5.300
44826000 - Erträge aus Kostenerstattungen - pädagogische Begleitung	32.949	42.800	15.900	15.900	15.900	15.900
44830000 - Erträge aus Kostenerstattungen von Zweckverbänden	516	500	500	500	500	500
44870000 - Erträge aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	28.996	16.200	16.600	16.600	16.600	16.600
44880000 - Erträge aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	49.159	37.300	36.500	36.500	36.500	36.500

Kostenerstattungen u. Kostenumlagen (Konto 44800000-44880000)

Für bevorstehende Europawahlen im Haushaltsjahr 2024 werden ***Kostenerstattungen vom Bund*** i.H.v. 9,0 T€ erwartet.

Hinsichtlich zu erwartender Beträge für den **Bundesfreiwilligendienst** setzt sich der ausgewiesene Gesamtbetrag i. H. v. 113,0 T€, wie im Vorjahr, aus 3 Teilbeträgen zusammen, wobei 60,0 T€ der Ausreichung eines „Taschengeldes“, 24,0 T€ den abzuführenden Sozialversicherungsleistungen und 24,7 T€ den Aufwendungen für die pädagogische Betreuung zuzuordnen sind. Zusätzlich erhält die Verbandsgemeinde weitere Mittel i.H.v. 15,9 T€ für die pädagogische Begleitung von Bundesfreiwilligen in der Niederen Börde sowie der Einrichtung Tierheim Wolmirstedt. Insgesamt vermindert sich die zu erwartende Anzahl der Bundesfreiwilligen von 40 auf 20 für das Jahr 2024. Neben dem Bundesfreiwilligendienst wurden seit dem Haushaltsjahr 2016 Arbeitsgelegenheitsmaßnahmen in der Verbandsgemeinde durchgeführt. Diese werden ab dem Haushaltsjahr 2024 nicht mehr durchgeführt.

In Bezug auf die **Kostenerstattungen für Breitband** i.H.v. 355,2 T€ ist anzumerken, dass es sich hierbei um Zuwendungen für anteilige Personalkosten sowie für Festkreditzinsen handelt.

Hinsichtlich der Veränderungen im Bereich der Erträge aus ***Kostenerstattungen von Gemeinden*** (+433,3 T€) werden neben Planansätzen der auswärtigen Kinderbetreuung und Geschwisterrabatt

auch Personalkostenerstattungen von Gemeinden u.a. für die Unterstützung im Bereich Datenschutz ausgewiesen. Weiterhin erfolgt unter dieser Position die Abbildung der zu erwartenden Erträge im Bereich der Betriebskostenerstattungen einzelner Mitgliedsgemeinden. In den Gemeinden Burgstall und Rogätz ist, wie auch in den vergangenen Jahren, eine kostenmäßige Trennung zwischen Grundschule und Turnhalle wegen des baulichen Zusammenhangs nicht möglich. Um hier eine Gleichbehandlung zu erzielen, werden in diesen Fällen von den Gemeinden anteilige Betriebskosten für die Bewirtschaftung der Turnhallen an die Verbandsgemeinde erstattet.

Den Haushaltsansätzen für die Erstattung der Aufwendungen für die **Sekundarschule in Zielitz** sowie für anteilige **Personalkosten** im Verwaltungsbereich liegen entsprechend vorgenommene Berechnungen zugrunde.

Ursächlich für die im Vergleich zum Vorjahr zu erwartenden Mehrerträge i.H.v. 433,3 T€ im Bereich der gemeindlichen Kostenerstattungen ist die Anpassung der zu erwartenden Kostenerstattung vom Landkreis für die Finanzierung des Sekundarschulumbaus in der Gemeinde Zielitz. Zur Sicherstellung der finanziellen Mittel im Rahmen diese Sanierungsprojektes ist eine Kreditaufnahme der Gemeinde Zielitz erforderlich. Die daraus entstehenden Zins- und Tilgungsleistungen werden vom Landkreis Börde über den Haushalt der Verbandsgemeinde an die Gemeinde Zielitz weitergereicht.

Hinsichtlich der Erstattungen von ***gesetzlichen Sozialversicherungen*** wurde bereits erwähnt, dass die Arbeitsgelegenheitsmaßnahmen ab 2024 nicht mehr durchgeführt werden und somit keine Mittel zur Ausreichung der Mehraufwandsentschädigungen (-87,0 T€) ausgewiesen werden.

Hinsichtlich der ***Erstattungen von privaten Unternehmen*** ist zu erwähnen, dass es sich hierbei um zu erwartende Erträge von der Sozialen Bürgerinitiative für anteilige Betriebskosten und Hausmeisterdienste handelt.

4.5 Sonstige ordentliche Erträge

Insgesamt werden aus vorgenannter Position Erträge in Höhe von 818,3 T€ erwartet.

Sonstige Ertragsarten

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
sonstige ordentliche Erträge	12.137	748.600	818.300	802.600	802.600	802.600
45310000 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0	734.900	801.200	785.500	785.500	785.500
45320000 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	0	900	900	900	900	900
45340000 - Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	--	0	0	0	0	0
45610000 - Bußgelder	7.433	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
45620000 - Säumniszuschläge, Mahngebühren, Vollstreckungskosten	4.704	2.800	6.200	6.200	6.200	6.200

Im Einzelnen handelt es sich hierbei um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i. H. v. 802,1 T€ (ohne Breitband), Erträge aus Bußgeldern i. H. v. 10,0 T€ sowie Erträge aus Säumniszuschlägen und Mahngebühren i. H. von 6,2 T€.

Bei den vorgenannten Erträgen aus Auflösung von Sonderposten handelt es sich um Zuwendungen und Beiträge zu investiven Maßnahmen der Verbandsgemeinde, welche den zu berechnenden Abschreibungen in voller Höhe aufwandsseitig entgegengestellt werden.

5 Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 17.419.000 Euro.

Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten aus:

Aufwandsarten

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Personalaufwendungen	8.760.039	9.775.200	10.157.500	10.215.500	10.319.700	10.421.800
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.263.633	3.096.300	3.127.300	2.187.100	2.182.900	2.182.200
Transferaufwendungen	733.262	758.400	959.900	959.900	959.900	959.900
Sonstige ordentliche Aufwendungen	665.193	950.200	1.317.500	1.264.500	1.270.800	1.243.300
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	68.561	187.400	569.200	552.200	533.700	516.200
Bilanzielle Abschreibungen	18.380	1.213.400	1.287.600	1.745.400	1.745.400	1.745.400
Ordentliche Aufwendungen	**12.509.068**	**15.980.900**	**17.419.000**	**16.924.600**	**17.012.400**	**17.068.800**
Gesamt	**12.509.068**	**15.980.900**	**17.419.000**	**16.924.600**	**17.012.400**	**17.068.800**

Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten:

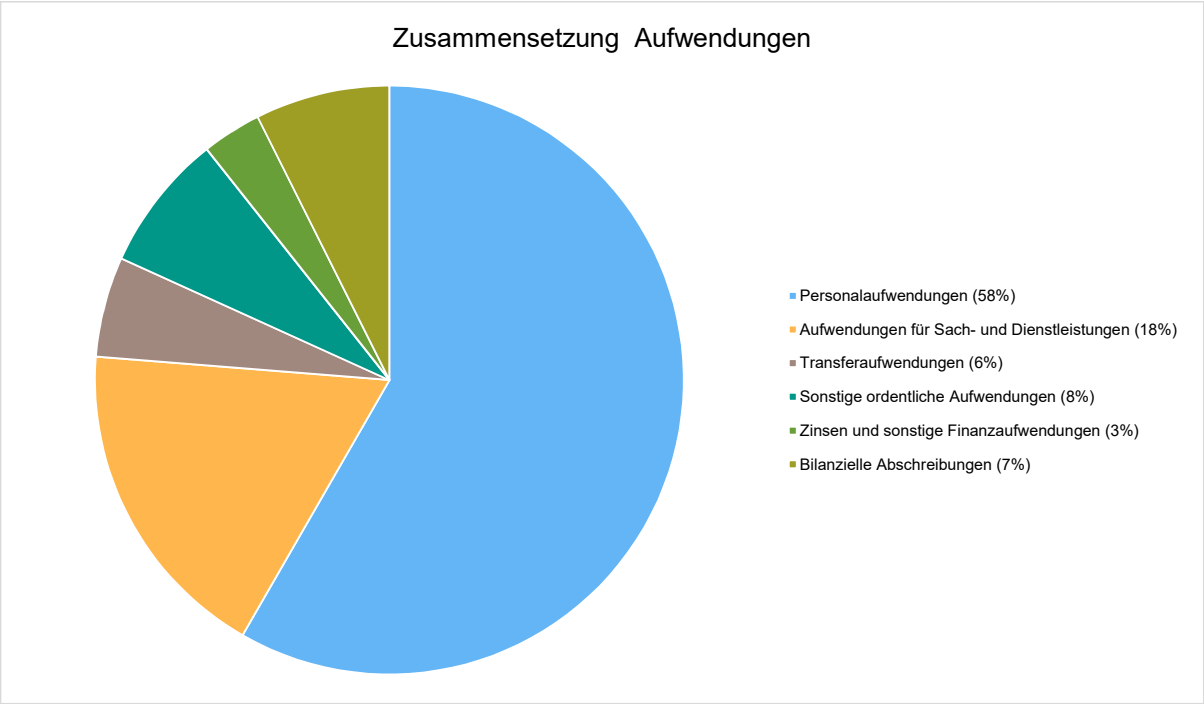

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 15.980.900 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Aufwendungen um 1.438.100 Euro auf 17.419.000 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Aufwandsarten

	Plan 2023	Plan 2024	Abw. abs.
Personalaufwendungen	9.775.200	10.157.500	382.300 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.096.300	3.127.300	31.000 ↗
Transferaufwendungen	758.400	959.900	201.500 ↗
Sonstige ordentliche Aufwendungen	950.200	1.317.500	367.300 ↗
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	187.400	569.200	381.800 ↗
Bilanzielle Abschreibungen	1.213.400	1.287.600	74.200 ↗
Ordentliche Aufwendungen	**15.980.900**	**17.419.000**	**1.438.100** ↗
Gesamt	**15.980.900**	**17.419.000**	**1.438.100** ↗

Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

Aufwandsarten im mittelfristigen Planungszeitraum

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Personalaufwendungen	8.760.039	9.775.200	10.157.500	10.215.500	10.319.700	10.421.800
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.263.633	3.096.300	3.127.300	2.187.100	2.182.900	2.182.200
Transferaufwendungen	733.262	758.400	959.900	959.900	959.900	959.900
Sonstige ordentliche Aufwendungen	665.193	950.200	1.317.500	1.264.500	1.270.800	1.243.300
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	68.561	187.400	569.200	552.200	533.700	516.200
Bilanzielle Abschreibungen	18.380	1.213.400	1.287.600	1.745.400	1.745.400	1.745.400
Ordentliche Aufwendungen	**12.509.068**	**15.980.900**	**17.419.000**	**16.924.600**	**17.012.400**	**17.068.800**
Gesamt	**12.509.068**	**15.980.900**	**17.419.000**	**16.924.600**	**17.012.400**	**17.068.800**

Die wichtigsten Aufwandsarten in der langfristigen Entwicklung:

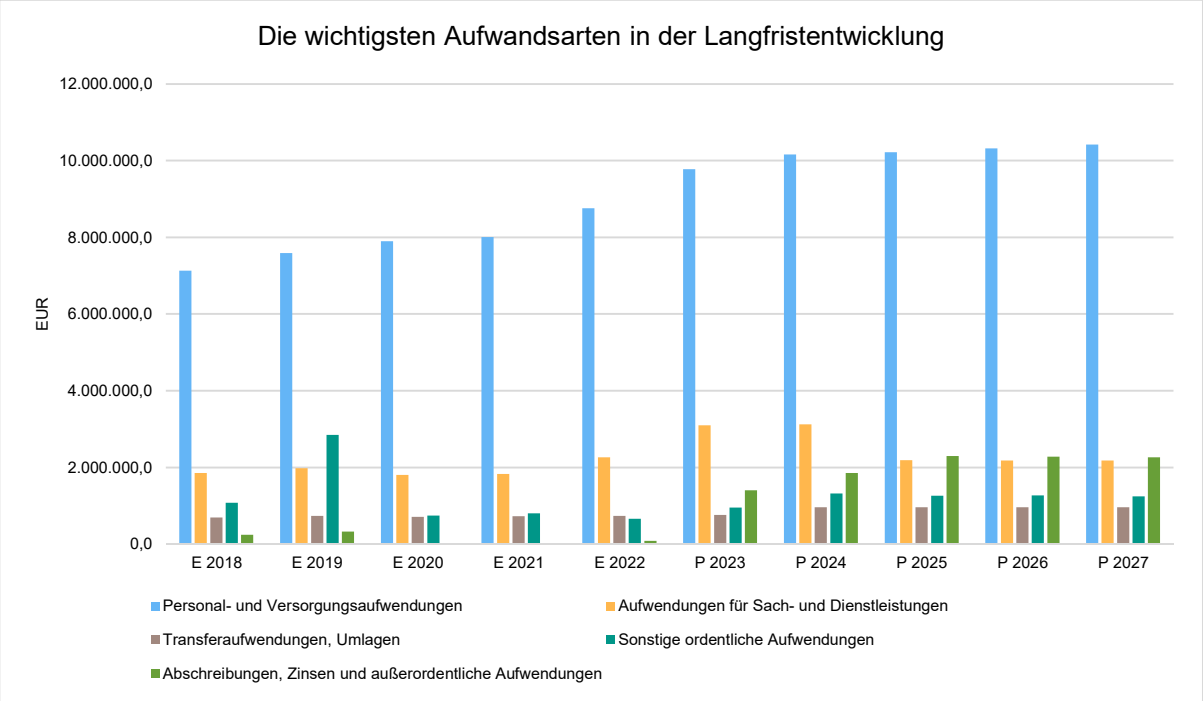

5.1 Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personal- und Versorgungsaufwand nach Produktgruppen und Produkten entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
111 - Verwaltungssteuerung und Service	***2.930.401***	***3.183.900***	***3.353.700***	***3.386.600***	***3.419.700***	***3.453.200***
111300 - Zentrale Dienste	2.930.401	3.183.900	3.353.700	3.386.600	3.419.700	3.453.200
211 - Grundschulen	***264.470***	***275.100***	***293.000***	***296.300***	***300.100***	***302.800***
211120 - Grundschule Burgstall	108.840	123.100	94.300	95.100	96.300	97.100
211130 - Grundschule Colbitz	56.187	60.400	65.700	66.600	67.500	68.200
211140 - Grundschule Rogätz	42.731	46.200	48.300	49.000	49.600	50.000
211160 - Grundschule Zielitz	56.713	45.400	84.700	85.600	86.700	87.500
216 - Sekundarschulen	***90.024***	***94.300***	***44.600***	***0***	***0***	***0***
216100 - Sekundarschule Zielitz	90.024	94.300	44.600	0	0	0
312 - Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende	***25.066***	***26.700***	***0***	***0***	***0***	***0***
312200 - Arbeitsgelegenheitsmaßnahmen	25.066	26.700	0	0	0	0
362 - Jugendarbeit	***60.222***	***66.400***	***69.900***	***70.800***	***71.800***	***72.400***
362500 - Jugendarbeit	60.222	66.400	69.900	70.800	71.800	72.400
365 - Tageseinrichtungen für Kinder	***5.262.251***	***5.981.300***	***6.254.200***	***6.318.000***	***6.382.700***	***6.446.600***
365110 - Kindertagesstätte Angern	705.083	741.700	556.200	561.600	567.300	572.700
365111 - Kindertagesstätte Angern OT Mahlwinkel	255.688	245.500	236.300	238.800	241.300	243.800

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
365120 - Kindertagesstätte Burgstall	329.215	353.600	433.100	437.500	441.900	446.200
365121 - Kindertagesstätte Burgstall OT Cröchern	293.285	308.100	263.800	266.500	269.300	272.000
365122 - Kindertagesstätte Burgstall OT Sandbeiendorf	129.673	174.900	130.100	131.700	133.200	134.600
365130 - Kindertagesstätte "Heideblümchen" Colbitz	1.028.957	1.240.300	1.300.900	1.314.000	1.327.100	1.340.300
365131 - Kindertagesstätte "Storchenwiese" Colbitz	470.197	597.600	765.500	773.200	780.900	788.600
365141 - Kindertagesstätte Loitsche-Heinrichsberg OT Heinrichsberg	317.681	323.500	422.200	426.600	431.000	435.400
365150 - Kindertagesstätte Rogätz	841.199	944.100	859.100	867.700	876.700	885.500
365161 - Kindertagesstätte Westheide OT Neuenhofe	476.108	578.300	568.600	574.400	580.100	586.100
365188 - Krippe Rogätz	270.756	242.500	348.600	351.900	355.300	359.000
365191 - Hort Angern	29.527	53.200	141.500	143.100	144.900	146.400
365193 - Hort Burgstall	44.594	99.700	56.600	57.400	58.100	58.600
365198 - Hort Rogätz	70.288	78.300	171.700	173.600	175.600	177.400
536 - Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur	***--***	***147.500***	***142.100***	***143.800***	***145.400***	***146.800***
536100 - Breitbandversorgung	--	147.500	142.100	143.800	145.400	146.800
571 - Wirtschaftsförderung	***127.605***	***0***	***0***	***0***	***0***	***0***
571110 - Breitbandversorgung (Alt - Neuanlage unter 536100)	127.605	0	0	0	0	0
Summe: GH - Gesamthaushalt	**8.760.039**	**9.775.200**	**10.157.500**	**10.215.500**	**10.319.700**	**10.421.800**

Zusammenfassung der Personal- und Versorgungsaufwendungen nach Produktgruppen

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
111 - Verwaltungssteuerung und Service	2.930.401	3.183.900	3.353.700	3.386.600	3.419.700	3.453.200
211 - Grundschulen	264.470	275.100	293.000	296.300	300.100	302.800
216 - Sekundarschulen	90.024	94.300	44.600	0	0	0
312 - Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende	25.066	26.700	0	0	0	0
362 - Jugendarbeit	60.222	66.400	69.900	70.800	71.800	72.400
365 - Tageseinrichtungen für Kinder	5.262.251	5.981.300	6.254.200	6.318.000	6.382.700	6.446.600
536 - Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur	--	147.500	142.100	143.800	145.400	146.800
571 - Wirtschaftsförderung	127.605	0	0	0	0	0
Summe: GH - Gesamthaushalt	**8.760.039**	**9.775.200**	**10.157.500**	**10.215.500**	**10.319.700**	**10.421.800**

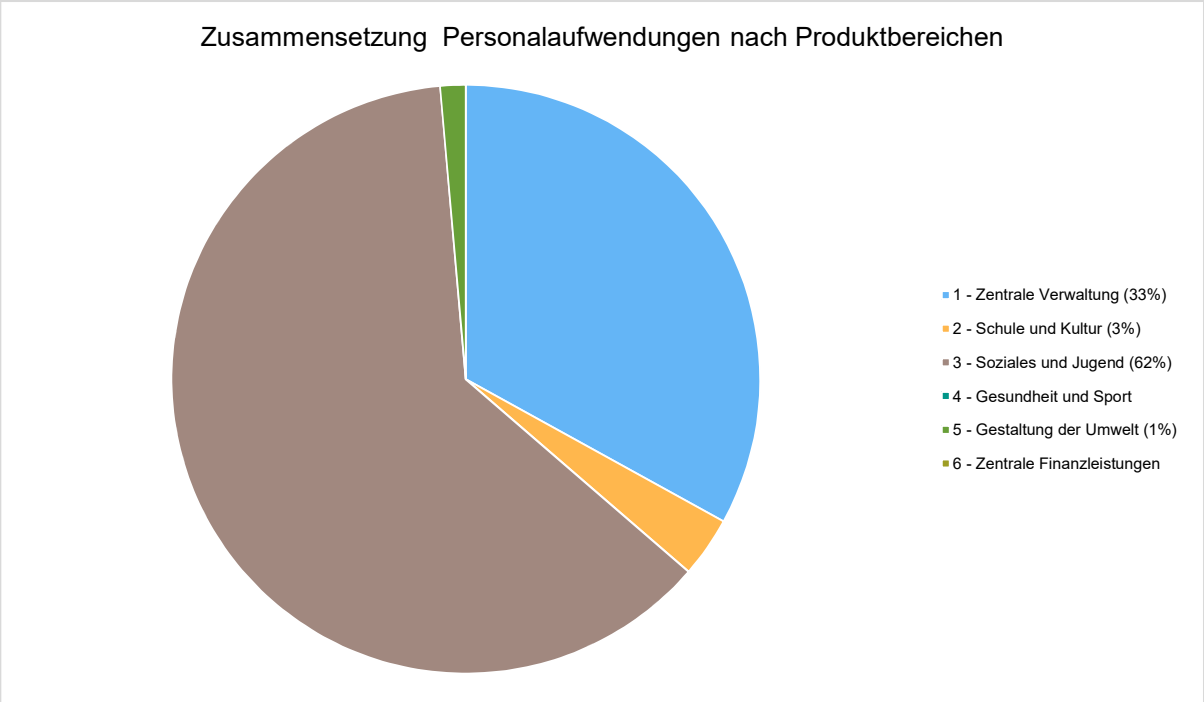

Die Berechnung der Personalkosten erfolgte auf der Grundlage des Stellenplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide.

Aufgrund von zwei Verbeamtungen wurden unbesetzte Beamtenstellen besetzt.

Für den Zeitraum Januar und Februar 2024 wurde die Inflationsprämie von 220,00 € berücksichtigt. Ab dem Monat März 2024 erfolgt die Tarifanpassung des öffentlichen Dienstes. Hierzu wird das Tabellenentgelt um 200,00 € erhöht sowie eine Tarifsteigerung von 5,5 % berücksichtigt.
Mit der Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) treten umfangreiche Änderungen im Steuerrecht auf. Diese Änderungen sind entscheidend, da juristische Personen des öffentlichen Rechts, d.h. Bund, Länder und Kommunen zukünftig für bestimmte Leistungen Umsatzsteuer abführen müssen. Für die Einführung der Umsatzsteuer, Schulung aller Verantwortlichen und Überwachung des Prozesses soll ein Beschäftigter, ab dem 01.07.2024, eingestellt werden.
Des Weiteren wurden alle befristeten Stundenänderungen berücksichtigt.

Im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes kommt es zu einer geringfügigen Veränderung. Auf Grund rückläufiger Kinderzahlen wird kein zusätzliches Personal eingestellt.

5.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Hier werden alle anfallenden Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** wie Energie, Wasser, Abwasser, Heizkosten, Müll- und Reinigungskosten sowie die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der kommunalen Grundstücke, Gebäude, und Außenanlagen erfasst.

Weiterhin werden die Haltung von Fahrzeugen, die Unterhaltung von Maschinen, die Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattungen, der Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern und Vorräten sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen mit insgesamt 3.127.300 € geplant.

Im Vergleich mit dem Planansatz des Vorjahres kommt es in diesem Bereich zu einer Erhöhung um 31.000 Euro.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	354.359	758.100	803.100	225.400	225.400	225.400
Mieten und Pachten	42.960	32.500	29.400	29.100	28.800	28.800
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des sonstiges unbeweglichen Infrastrukturvermögens	1.151.452	1.360.700	1.120.200	1.120.100	1.117.600	1.118.500
Unterhaltung des beweglichen Vermögens (inkl. Fahrzeughaltung)	329.183	364.500	406.700	384.600	385.100	385.100
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	110.141	270.800	538.100	206.800	204.700	204.700
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	179.630	194.400	173.300	169.300	169.300	169.300
Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	28.636	32.100	36.600	31.900	32.100	30.500
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	67.272	83.200	19.900	19.900	19.900	19.900
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	**2.263.633**	**3.096.300**	**3.127.300**	**2.187.100**	**2.182.900**	**2.182.200**

Im Bereich der Unterhaltungen der Grundstücke und baulichen Anlagen wurde ein Budget i. H. v. 793,1,1 T€ veranschlagt. Insgesamt erhöhen sich die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023 um 67,0 T€. Die geplanten Mittel werden vordergründig im Bereich der Grundschulen und Kindertagesstätten eingesetzt.

Unterhaltung nach Produktgruppen

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
111 - Verwaltungssteuerung und Service	37.836	40.000	42.500	35.000	35.000	35.000
126 - Brandschutz	79.233	86.100	85.500	85.500	85.500	85.500
211 - Grundschulen	127.273	92.500	242.000	25.500	25.500	25.500
216 - Sekundarschulen	19.923	17.900	36.000	17.900	17.900	17.900
315 - Soziale Einrichtungen	0	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
365 - Tageseinrichtungen für Kinder	89.452	487.600	385.100	49.500	49.500	49.500
536 - Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur	--	32.000	10.000	10.000	10.000	10.000
538 - Abwasserbeseitigung	642	0	0	0	0	0
541 - Gemeindestraßen	0	800	800	800	800	800
Summe: GH - Gesamthaushalt	**354.359**	**758.100**	**803.100**	**225.400**	**225.400**	**225.400**

Hinsichtlich der Aufwendungen für die **Bewirtschaftung** ist im Vergleich zu den Planansätzen der Vorjahre eine Minderung der Aufwendungen i. H. v. 240,5 T€ zu erwarten.

Die Aufwandsminderungen im Bewirtschaftungsbereich ergeben sich vordergründig aus einer Senkung der Aufwendungen für Heizung, Energie sowie Müll und Reinigung. Ursächlich dafür sind abgeschlossene Verträge mit Energieversorgern zu günstigeren Marktpreisen für Strom und Gas für den Zeitraum 2024/2025. Bei der Ermittlung der zu erwartenden Kosten im Bereich der Aufwendungen für Strom und Gas, wurden die Preise aus den o.g. Verträgen sowie den Verbräuche aller Einrichtungen zugrunde gelegt.

Weitere den Bewirtschaftungskosten zuzurechnende Aufwendungen ergeben sich u.a. aus den Gebäude- und Inventarversicherungen mit insgesamt 52,5 T€.

Hinsichtlich der gestiegenen Planansätze für die **Fahrzeugunterhaltung** ist zu erwähnen, dass die geplanten Aufwendungen vordergründig im Bereich der Feuerwehrfahrzeuge notwendig sind. Neben den geplanten Aufwendungen für den Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter, werden zusätzliche 19,9 T€ für die Werterhaltung der Feuerwehrtechnik eingestellt. Weiterhin soll die sukzessive Erneuerung der Feuerwehrhelme aller Wehren ab 2024 umfänglich erfolgen, sodass im Bereich der **Dienst- und Schutzkleidung** eine Steigerung der Aufwendungen um 215,5 T€ von 83,7 T€ auf 299,2 T€ ausgewiesen wird. Ferner ist es erforderlich, für die Kameraden im Haushaltsjahr 2024 zusätzliche Mittel für **Aus- und Weiterbildungen** zur Verfügung zu stellen. Insgesamt erhöht sich dieser Planansatz im Vergleich zum Vorjahr um 62,0 T€ von 105,2 T€ auf 167,2 T€. Die zu erwartenden genannten Mehraufwendungen, vordergründig im Bereich der Feuerwehren, können durch die Einsparungen im Bereich der Bewirtschaftungsaufwendungen (Strom/Gas) größtenteils kompensiert werden.

Im Bereich der Besonderen Aufwendungen und weiteren Betriebsaufwendungen wurden für das Haushaltsjahr 2023 u.a. Mittel für Sachausgaben kultureller Veranstaltungen, Lehr- und Unterrichtsmitteln sowie Ehrungen eingeplant. Im Vergleich zum Vorjahr entwickeln sich die Aufwendungen etwa konstant.

5.3 Transferaufwendungen

Diese Aufwandsposition stellt sich im Haushaltsjahr 2024 mit einem Gesamtumfang von 959,9 T€ dar. Hierbei handelt es sich u.a. um Aufwendungen für Verbandsbeiträge an die Unterhaltungsverbände „Untere Ohre“ und „Tanger“ sowie um die Fehlbetragsfinanzierung der Einrichtungen der Sozialen Bürgerinitiative Glindenberg gGmbH. Insgesamt kommt es in dieser Haushaltsposition zu einer Aufwandserhöhung im Vergleich zum Vorjahr um 201,5 T€. Grundlage dieser Planansatzerhöhung ist vordergründig eine gestiegene Fehlbetragsfinanzierung an die Soziale Bürgerinitiative Glindenberg gGmbH (SBI) aufgrund einer mit der Planung 2023 nicht vorgenommenen Anpassung der zu erwartenden Personalkosten.

Die noch im Vorjahr geplanten Mehraufwandsentschädigungen für Arbeitsgelegenheitsmaßnahmen entfallen, wie bereits im Bericht erwähnt, aufgrund des Wegfalls der AGH Maßnahmen.

Transferaufwendungen

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Sozialtransferaufwendungen	2.266	25.300	0	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	730.997	733.100	959.900	959.900	959.900	959.900
Summe Transferaufwendungen	**733.262**	**758.400**	**959.900**	**959.900**	**959.900**	**959.900**

Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und bringt den prozentualen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen zum Ausdruck. Sie ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen belastet wird.

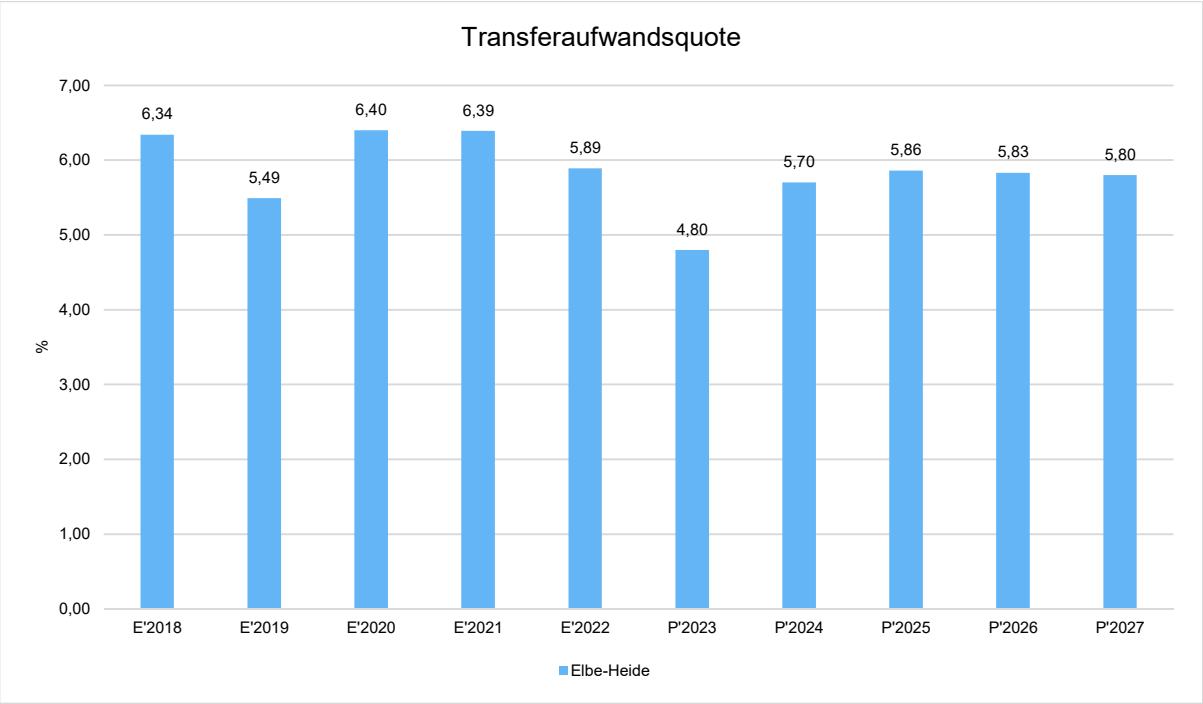

5.4 sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen insgesamt 1.317,5 T€. In dieser Position sind die Kosten für Aufwandsentschädigungen, für Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Bücher u. Zeitschriften, Post u. Fernmeldegebühren, Dienstreisen, Sachverständigenkosten, Erstattungen von Aufwendungen an Dritte und sonstige Geschäftsaufwendungen zusammengefasst.

Die Entwicklung bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:

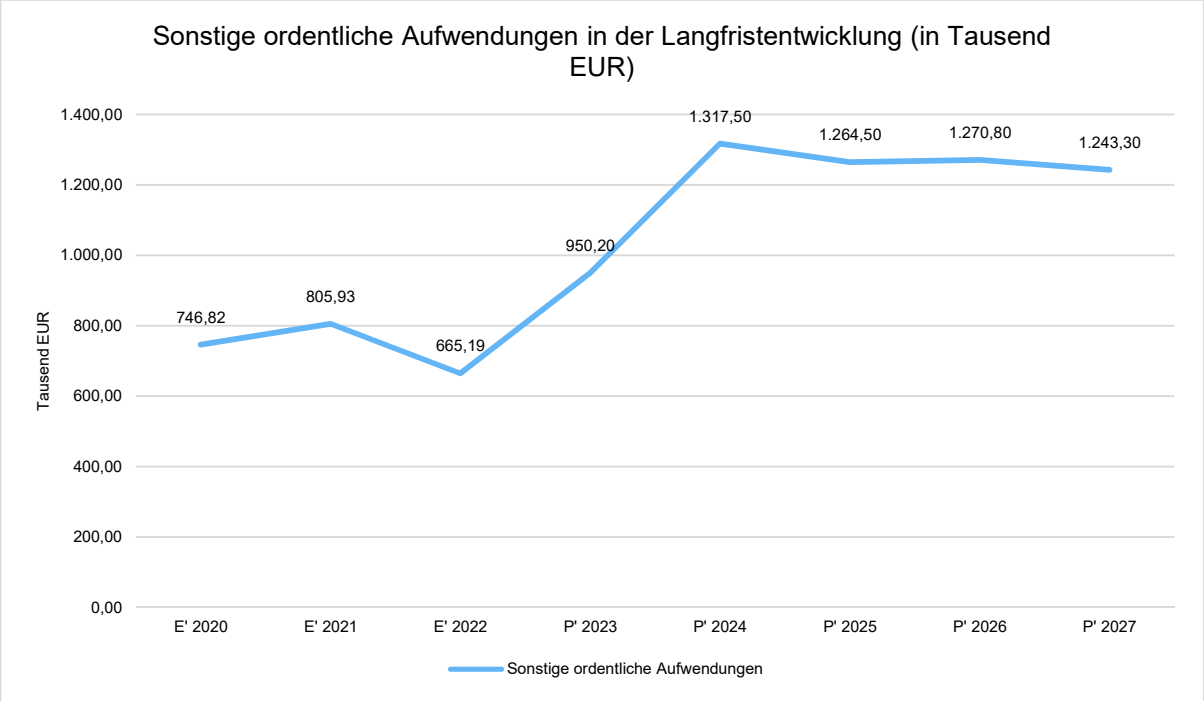

Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	12.206	36.100	29.300	28.700	28.700	28.700
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	99.751	120.400	116.600	113.600	112.600	109.000
Geschäftsaufwendungen	149.004	227.100	249.700	208.300	223.500	207.600
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	5.996	6.200	6.700	6.700	6.700	6.700
Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	396.202	554.900	912.200	904.200	896.300	888.300
Wertminderungen bei Vermögensgegenständen	34	0	0	0	0	0
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.001	5.500	3.000	3.000	3.000	3.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	**665.193**	**950.200**	**1.317.500**	**1.264.500**	**1.270.800**	**1.243.300**

Weitere zu leistenden Erstattungen für die **Aufwendungen v. Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit** ergeben sich aus anteiligen Abschreibungen am Sekundarschulgebäude Zielitz an die Gemeinde Zielitz sowie Erstattungen für Personalkosten Hausmeistertätigkeiten an Schulen und Kindertagesstätten. In Bezug auf die Abschreibungserstattung für den Schulkomplex in Zielitz ist zu erwähnen, dass zusätzliche 419,2 T€ für Zins- und Tilgungsleistungen an die Gemeinde Zielitz weitergereicht werden. Diese Mittel werden im Ertragsbereich in gleicher Höhe abgebildet, da diese vom LK Börde erstattet werden.

Weiterhin sind Aufwendungen an die Stadt Wolmirstedt für die Durchführung von Vergabeverfahren eingestellt.

5.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter dieser Aufwandsposition wurde ein Planansatz von 569,2 T€ veranschlagt. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um Zinszahlungen auf der Grundlage des geplanten Breitbandprojektes und den damit verbundenen Kreditaufnahmen.

Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

	Plan 2023	Plan 2024	Abw. abs.
Zinsaufwendungen	187.400	569.200	381.800 ↗
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	**187.400**	**569.200**	**381.800 ↗**

Unter dieser Aufwandsposition wurde ein Planansatz von 569,2 T€ veranschlagt. Vordergründig handelt es sich hierbei um Zinszahlungen auf der Grundlage des geplanten Breitbandprojektes und den damit verbundenen Kreditaufnahmen.

5.6 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen des gemeindlichen Vermögens, wie Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge usw. sind als Aufwand darzustellen. Hierbei sind Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu mindern.

Dieses erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung). Den Abschreibungen stehen entsprechende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten entgegen.

Im Hinblick auf die zu erwartende Erhöhung der Abschreibungssätze ist anzumerken, dass die derzeitigen und auch geplanten Investitionen der Verbandsgemeinde zukünftig höhere Abschreibungsaufwendungen verursachen.

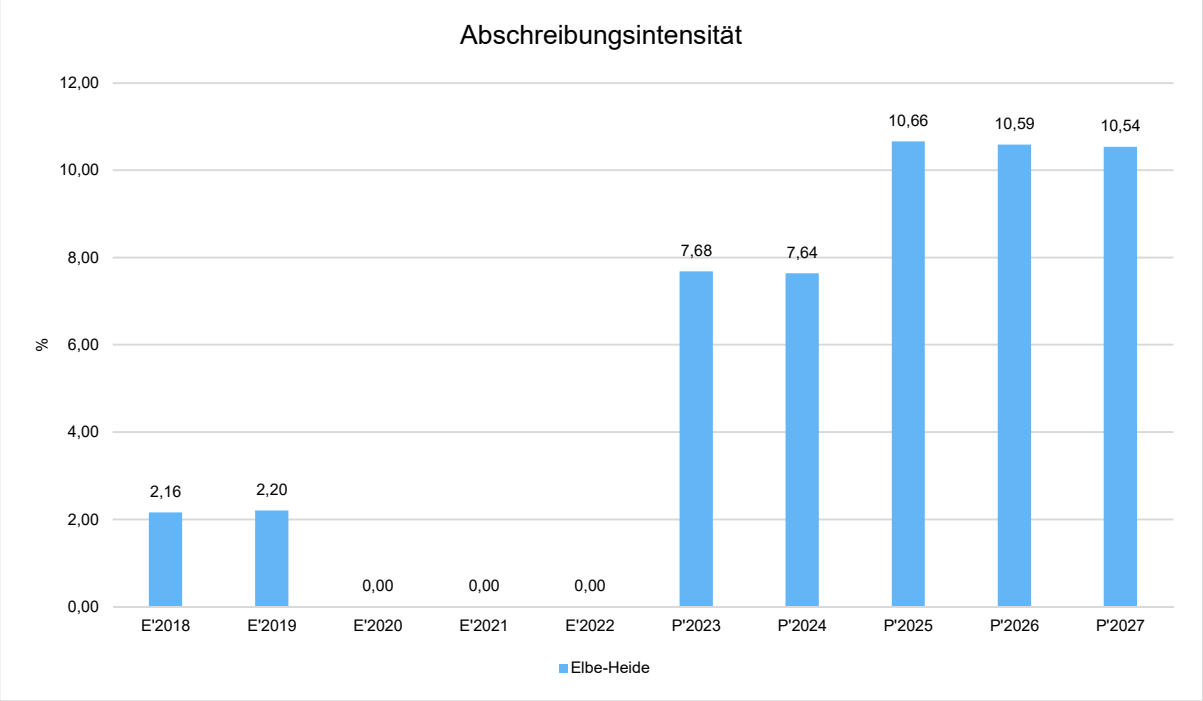

Die Abschreibungsintensität gibt an, in welchem Umfang eine Kommune durch Abschreibung im Bereich des Vermögens belastet wird. Die derzeit noch nicht ausgewiesenen Daten der Jahre 2020-2022 resultiert aus der noch ausstehenden Erstellung der Jahresrechnungen und den damit verbundenen Abschreibungsbuchungen.

6 Ergebnis

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, was nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr

	Plan 2023	Plan 2024	Abw. abs.
Ordentliches Ergebnis	**-2.761.300**	**-14.800**	**2.746.500** ↗
Jahresergebnis	**-2.761.300**	**-14.800**	**2.746.500** ↗

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

Ergebnis in der mittelfristigen Finanzplanung

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ordentliches Ergebnis	**-67.583**	**-2.761.300**	**-14.800**	**-127.000**	**-118.500**	**-110.500**
Jahresergebnis	**-67.583**	**-2.761.300**	**-14.800**	**-127.000**	**-118.500**	**-110.500**

Das Jahresergebnis der Verbandsgemeinde für das Haushaltsjahr 2024 ist in Erträgen und Aufwendungen nicht ausgeglichen (-14,8 T€)

Gleichwohl die zu erwartenden Erträge i.V.m. der Verbandsgemeindeumlage die Aufwendungen decken können, ergibt sich ein verbleibender Jahresfehlbetrag. Dieser resultiert aus dem Produkt 536100 Breitbandversorgung sowie aus dem Produkt „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“ (Zinsleistungen Breitband), der nicht über die allgemeine Umlage abgedeckt wird. Dieser resultiert daraus, dass die geplante Breitbandversorgung der Verbandsgemeinde erst nach erfolgtem Baufortschritt entsprechende vollumfängliche Erträge aus der Verpachtung des Passivnetzes erzielen kann, um somit anfallende Aufwendungen wie beispielsweise Unterhaltungsmaßnahmen oder Zinsaufwendungen abzudecken.

Haushaltsentwicklung

	Jahresergebnis	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
2014	857.197	1.949.201
2015	236.334	2.185.535
2016	454.403	2.639.938
2017	42.929	2.682.867
2018	243.579	2.926.447
2019	834.558	3.761.005
2020	192.904	3.953.909
2021	417.002	4.370.911
2022	70.000	4.440.911
2023	-1.538.299,56	2.902.612

7 Finanzplan

7.1 Finanzplan allgemein

Der Finanzhaushalt gibt durch die zusammenfassende Darstellung aller geplanten Einzahlungen und Auszahlungen einen wichtigen Überblick über die tatsächliche finanzielle Lage der Verbandsgemeinde. Er wird in Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Zins- und sonstige Finanzzahlungen und Zahlungen aus Investitionstätigkeit aufgeteilt.

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden bereits im Ergebnishaushalt weitgehend erläutert, soweit sie Erträge und Aufwendungen darstellen.

Die Eckdaten des Finanzplans insgesamt stellen sich wie folgt dar:

Finanzplan

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.461.988	12.233.200	16.362.300	15.531.700	15.628.000	15.692.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.443.245	14.787.500	16.151.400	15.179.200	15.267.000	15.323.400
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	**18.744**	**-2.554.300**	**210.900**	**352.500**	**361.000**	**369.000**
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	9.977.977	16.040.900	14.591.800	3.234.300	350.000	0
Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	2.183.429	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**12.161.406**	**16.040.900**	**14.591.800**	**3.234.300**	**350.000**	**0**
Auszahlungen für eigene Investitionen	17.679.323	21.411.600	15.818.000	3.234.300	350.000	0
Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	25.000	12.500	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**17.679.323**	**21.436.600**	**15.830.500**	**3.234.300**	**350.000**	**0**
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-5.517.916**	**-5.395.700**	**-1.238.700**	**0**	**0**	**0**
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	**-5.499.173**	**-7.950.000**	**-1.027.800**	**352.500**	**361.000**	**369.000**

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Investitionskredite und sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.000.000	6.180.700	1.214.700	0	0	0
Tilgung von Investitionskrediten und sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	225.000	400.100	707.200	707.200	707.200	707.200
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**6.775.000**	**5.780.600**	**507.500**	**-707.200**	**-707.200**	**-707.200**
Aufnahme von Liquiditätskrediten	6.300.000	0	0	0	0	0
Tilgung von Liquiditätskrediten	9.200.000	0	0	0	0	0
Saldo aus Inanspruchnahme Liquiditätsreserven	**-2.900.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Saldo aus Finanzierungstätigkeit und Inanspruchnahme Liquiditätsreserven	**3.875.000**	**5.780.600**	**507.500**	**-707.200**	**-707.200**	**-707.200**
Änderung Finanzmittelbestand	**-1.617.386**	**-2.169.400**	**-520.300**	**-354.700**	**-346.200**	**-338.200**

7.1.1 Investitionstätigkeit

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	9.974.877	16.040.900	14.591.800	3.234.300	350.000	0
Einzahlungen aus der Veräußerung beweglichen Vermögens	40	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	1.681.100	0	0	0	0	0
Beiträge und ähnliche Entgelte	3.100	0	0	0	0	0
Sonstige Investitionseinzahlungen	502.290	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	**12.161.406**	**16.040.900**	**14.591.800**	**3.234.300**	**350.000**	**0**
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	0	25.000	12.500	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	284.983	7.500	12.000	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	911.975	1.295.200	1.697.800	520.000	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	16.203.364	20.108.900	14.108.200	2.714.300	350.000	0
Sonstige Investitionsauszahlungen	279.000	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	**17.679.323**	**21.436.600**	**15.830.500**	**3.234.300**	**350.000**	**0**
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-5.517.916**	**-5.395.700**	**-1.238.700**	**0**	**0**	**0**

Die Investitionen für 2024 sind den einzelnen Teilfinanzhaushalten zugeordnet. In dem Teilfinanzplan B – Investitionen sind Investitionsart und Investitionsumfang im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum dargestellt. Neben der Darstellung der Investitionen in Form des Erwerbs von Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeugen, Software oder Maschinen, erfolgt die Ausweisung von Sammelposten. Diese beinhalten Anschaffungen im Bereich von 150,0 € - 1000,00 € Nettowert und werden über 5 Jahre abgeschrieben.

Geplante Investitionen für das Verwaltungsamt sowie Anschaffungen im Wertebereich 150 € - 1.000 € Netto in den einzelnen Einrichtungen, refinanziert die Verbandsgemeinde über einen in § 7 der Haushaltssatzung 2024 geregelten Umlagesatz der gemeindlichen Investitionspauschale.

Übersicht der investiven Auszahlungen

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
GH - Gesamthaushalt	***17.679.323***	***21.436.600***	***15.830.500***	***3.234.300***	***350.000***	***0***
111300 - Zentrale Dienste	97.814	65.700	5.000	0	0	0
111600 - Systemadministration	39.668	15.400	71.800	0	0	0
126100 - Freiwillige Feuerwehr	1.002.329	3.638.400	4.247.500	1.234.300	0	0
128100 - Katastrophenschutz	256.495	80.000	0	0	0	0
211120 - Grundschule Burgstall	7.687	82.300	61.500	0	0	0
211130 - Grundschule Colbitz	6.554	76.800	69.600	0	0	0
211140 - Grundschule Rogätz	15.544	83.400	64.900	0	0	0
211160 - Grundschule Zielitz	20.577	68.000	36.400	0	0	0
362500 - Jugendarbeit	--	0	900	0	0	0
365110 - Kindertagesstätte Angern	3.737.834	1.036.700	5.000	0	0	0
365111 - Kindertagesstätte Angern OT Mahlwinkel	10.232	14.800	2.400	0	0	0
365120 - Kindertagesstätte Burgstall	8.704	3.000	19.800	0	0	0
365121 - Kindertagesstätte Burgstall OT Cröchern	3.935	500	1.300	0	0	0
365122 - Kindertagesstätte Burgstall OT Sandbeiendorf	5.603	5.500	10.900	0	0	0
365130 - Kindertagesstätte "Heideblümchen" Colbitz	10.613	10.800	14.000	0	0	0
365131 - Kindertagesstätte "Storchenwiese" Colbitz	6.633	5.100	3.700	0	0	0
365141 - Kindertagesstätte Loitsche-Heinrichsberg OT Heinrichsberg	7.351	900	3.300	0	0	0
365150 - Kindertagesstätte Rogätz	4.723	1.201.000	1.903.300	2.000.000	350.000	0
365161 - Kindertagesstätte Westheide OT Neuenhofe	28.998	7.500	15.100	0	0	0
365170 - Kindertagesstätte in Trägerschaft Dritter	189	0	0	0	0	0
365188 - Krippe Rogätz	3.614	800	8.000	0	0	0
365191 - Hort Angern	189	0	900	0	0	0
365193 - Hort Burgstall	956	4.000	8.900	0	0	0
365198 - Hort Rogätz	2.227	11.000	11.000	0	0	0
511100 - Räumliche Planung / Flächennutzungsplanung	--	--	1.769.400	0	0	0
536100 - Breitbandversorgung	--	15.000.000	7.483.400	0	0	0
541100 - Verbandsgemeindestraßen	71.765	0	0	0	0	0
571100 - Wirtschaftsförderung	--	25.000	12.500	0	0	0
571110 - Breitbandversorgung (Alt - Neuanlage unter 536100)	12.329.088	0	0	0	0	0

Die o.g. Investitionen werden teilweise durch die anteilige Umlage aus der Investpauschale der Mitgliedsgemeinden sowie aus Erstattungen der Mitgliedsgemeinden und Fördermitteln Dritter finanziert.

Veranschlagte Investitionen für den Verwaltungsbetrieb sowie Kleinstanschaffungen in den Bereichen Kita, Grundschule und Feuerwehren bilden einen Anteil am Gesamtinvestitionsvolumen i.H.v. 255,7

T€ und fallen im Vergleich zum Vorjahr um 18,9 T€ niedriger aus. Insgesamt verringert sich somit der Hebesatz der anteiligen Umlage aus der Investpauschale von 30,74% auf 28,54% bei annähernd gleichbleibendem Niveau der Gesamtinvestpauschale aller Mitgliedsgemeinden.

Durch die Verfahrensweise der Erhebung einer anteiligen Umlage aus der Investpauschale können anfallende Abschreibungen vollständig über die Refinanzierung der Gemeinden und eine damit verbundene ertragswirksame Auflösung von Sonderposten ausgeglichen werden.

Für weitere Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 € wie beispielsweise Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung und Baumaßnahmen in den einzelnen gemeindlichen Einrichtungen haben die Mitgliedsgemeinden, unabhängig ihrer Aufgabenträgerschaft und Eigentümerstellung, die Möglichkeit Investitionen der Verbandsgemeinde durch entsprechende Investitionszuschüsse aus ihren Finanzmitteln (Finanzhaushalt) zu finanzieren.

Die verbleibenden geplanten Investitionen i.H.v. 15.574,8 T€ werden neben den gemeindlichen Erstattungen auch durch Fördermittel i.H.v. 2.337,2 T€ finanziert.

Hierbei handelt es sich u.a. neben den Fördermitteln für die geplante Errichtung von Informations- und Kommunikationstechnologien (Digitalpakt) in den Grundschulen der Verbandsgemeinde (162,0 T€) auch um Fördermittel i.H.v. 190,0 T€ für den Kauf eines HLF 20 für die Feuerwehr in Dolle sowie Fördermittel für die Errichtung von Feuerlöschbrunnen (169,7 T€) im Verbandsgemeindegebiet sowie für die Sanierung der FFW in Lindhorst (400,0 T€). Weiterhin werden erstmalig Fördermittel für ein Klimaschutzprogramm i.H.v. 1.415,5 T€ zur Refinanzierung der dargestellten Investitionen verwendet.

Die Finanzierung des verbleibenden Investitionsvolumens findet die rechtliche Grundlage in Investitionsvereinbarungen zwischen der Verbandsgemeinde und deren Mitgliedsgemeinden und erfolgt im Anschluss daran aus den finanziellen Möglichkeiten der jeweiligen Mitgliedsgemeinde.

Erläuterungen zu den geplanten Baumaßnahmen

Bereits mit dem Haushalt des Jahres 2020 plante die Verbandsgemeinde den Umbau eines in der **Gemeinde Angern** befindlichen ehemaligen **Schulgebäudes** zu einem Gebäudestandort mit gemeinsamer Nutzung Kindergarten/Schule/Hort. Dieser geplante räumliche Verbund der genannten Einrichtungen soll zukünftige Platzressourcen sowie Anforderungen an Energiestandards, Raumprogramm und Funktionalität sicherstellen.

Die zu erwartenden Baukosten für den gesamten Bauabschnitt wurden im Haushaltsjahr 2022 bereits mit 5.262.000,00 € veranschlagt. Die geplanten Baukosten erhöhten sich im Folgejahr um 402,0 T€ und bildeten neben den Außenanlagen auch die Erstausstattung der Räumlichkeiten ab. Nach bereits erfolgter Planung im Haushaltsjahr 2020 sowie dem Baustart mit Gesamtauszahlungen von insgesamt 1.067.099,16 €, wurden im Haushaltsjahr 2023 weitere 1.024.679,00 € für zu erwartende Schlussrechnungen veranschlagt. Neben Fördermitteln i.H.v. 1.309,5 Mio.€, welche bereits in 2022 ausgereicht wurden, erfolgt die Finanzierung des Eigenanteils durch die Gemeinde Angern. Das Gebäude wurde zu Beginn des Jahres 2023 von den Einrichtungen Kita, Grundschule und Hort bezogen. Insgesamt belaufen sich die voraussichtlichen Gesamtbaukosten nach Beendigung der Maßnahme auf 5.717.000,00 €.

Neben den bereits erläuterten Maßnahmen plant die Verbandsgemeinde den Abschluss der Errichtung des neuen **Feuerwehrgerätehauses** in der **Gemeinde Burgstall**. Im Hinblick auf die existentielle Bedeutung der ehrenamtlich geführten Ortswehren, ist ebenso die Ofw Burgstall ein wichtiger Bestandteil des flächendeckenden Brand- und Katastrophenschutzes im Gebiet der Verbandsgemeinde.

Um diese Sicherheit zukünftig zu gewährleisten, wurde die Umsetzung der Baumaßnahme in den Jahren 2021-2023 mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 2.230,0 T€ geplant. Im Vergleich zu den Vorjahren erhöhen sich die zu erwartenden Baukosten um etwa 200,0 T€. Zu erwartende Fördermittel i.H.v. 465,0 T€, zur Verringerung des Finanzierungsanteils der Gemeinde Burgstall wurden vom Fördermittelgeber zurückgezogen. Somit erfolgt die 100% Refinanzierung durch die Gemeinde Burgstall.

Die Planung des Gebäudes sowie der Abriss des vorhandenen Objektes erfolgten bereits im Haushaltsjahr 2020/2021. Im Haushaltsjahr 2024 werden abschließende Baukosten i. H. v. 1.533.600 € im Haushalt veranschlagt.

Weiterhin ist geplant in der **Gemeinde Angern, FFW OT Wenddorf**, eine zusätzliche Kalthalle für ein Fahrzeug zu errichten. Die Kosten belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 263,0 T€. Für die FFW in Lindhorst ist ein Fördermittelantrag für die Sanierung und einen Anbau an das bisher bestehende Feuerwehrgebäude gestellt worden. Sofern Fördermittel i.H.v. 800,0 T€ vereinnahmt werden können, erfolgt die Umsetzung dieser Baumaßnahmen zu derzeit geplanten Kosten i. H. v. 1.480,0 T€ in den Jahren 2024/2025.

Des Weiteren wurden erneut Investitionen im Bereich der **Grundschulen** mit einem Gesamtvolumen i.H.v. 202,1 T€ eingestellt. Für die abschließende Errichtung von **Informations-** und **Kommunikationstechnologien**, verbunden mit dem Aufbau pädagogisch geeigneter Hard- und Softwaretechniken an Schulen, wurden erstmalig im Haushaltsjahr 2017 entsprechende Mittel (7,8 T€ je Grundschule = 31,2 T€) für die Erstellung medienpädagogischer Konzepte in den Nachtragshaushalt eingestellt. Diese sind erforderlich, um über die derzeit geltende „Digitalpaktrichtlinie“ Fördermittel für IT-Ausstattungen an Schulen zu beantragen. Die Refinanzierung dieser IT Investition erfolgt über Landesmittel sowie über Investitionszuschüsse der Standortgemeinden. Es konnten in den Haushaltsjahren 2021-2023 die notwenigen Verkabelungen sowie weiteren Anschaffungen als Grundvoraussetzung zur Umsetzung des Digitalpaktes in allen Grundschulen abgeschlossen werden.

Neben einer geplanten Errichtung von **Feuerlöschbrunnen** im Gebiet der Verbandsgemeinde (Förderquote 70%), investiert die Verbandsgemeinde weiterhin in den Fuhrpark einzelner Feuerwehren zur Modernisierung der **Fahrzeuge** (Dolle, Hillersleben und Zielitz).

Weiterhin wurde bereits mit der Haushaltsplanung 2023 die Sanierung des Schlossgebäudes in **Rogätz**, welches als **Kindertagesstätte** genutzt wird, umfassend saniert. Insgesamt werden für diese Baumaßnahme 4.420,0 T€ inkl. Planung und Außenanlagenerneuerung veranschlagt. Fördermittel werden nicht erwartet, sodass die Gemeinde Rogätz die Baumaßnahme als investiven Zuschuss an die Verbandsgemeinde indirekt finanzieren wird. Zur Wahrung der Sicherheit der Kinder, werden diese über den Bauzeitraum in der ehemaligen Kita in Angern betreut. Hierzu ist es erforderlich, die bestehende Kita in Angern mit den sich aus der geplanten Nutzung ergebenen Anforderungen, entsprechend zu sanieren. Die zu erwartenden Kosten dafür werden mit 67,5 T€ veranschlagt und sind als Unterhaltungsmaßnahme im Haushalt der VerbGem eingeplant.

7.1.2 Finanzierungstätigkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

Finanzierungstätigkeit

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	7.000.000	6.180.700	1.214.700	0	0	0
weitere sonstige Einzahlungen	345.394	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	**7.000.000**	**6.180.700**	**1.214.700**	**0**	**0**	**0**
Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	225.000	400.100	707.200	707.200	707.200	707.200
Weitere sonstige Auszahlungen	338.608	0	0	0	0	0
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	**225.000**	**400.100**	**707.200**	**707.200**	**707.200**	**707.200**
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**6.775.000**	**5.780.600**	**507.500**	**-707.200**	**-707.200**	**-707.200**
Liquiditätskredite	6.300.000	0	0	0	0	0
Tilgung von Kassenkrediten	9.200.000	0	0	0	0	0
Saldo aus Aufnahme und Tilgung Liquiditätskredite	**-2.900.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Saldo aus Finanzierungstätigkeit und Inanspruchnahme Liquiditätsreserven	**3.875.000**	**5.780.600**	**507.500**	**-707.200**	**-707.200**	**-707.200**

Kredite

Anhand der als Anlage beigefügten Verbindlichkeitenübersicht ist zu entnehmen, dass zum 01.01.2024 für die Verbandsgemeinde Verbindlichkeiten aus Krediten i.H.v. 19.642.611,67 € bestehen. Diese resultieren aus den bisherigen Kreditaufnahme in den Haushaltsjahren 2020-2023 i.H.v. 20 Mio€ für die Breitbandversorgung.

Im Haushaltsjahr 2024 plant die Verbandsgemeinde eine weitere Kreditaufnahme i. H. v. 1.214,7 T€ für das Breitbandprojekt. Bisher wurden alle von der Kommunalaufsicht genehmigten Kredite für das Breitbandprojekt umgesetzt. Aufgrund der Zinsentwicklung im Bereich der Kassenkredite ist es nicht mehr möglich die Vorfinanzierung des Breitbandprojektes ohne Kassenkreditzinsen abzudecken. Derzeit betragen die Zinsen für diese Finanzierungsmöglichkeit 4,294% sodass eine Festkreditfinanzierung der anfallenden Rechnungen bei derzeit 3,63% vordergründig zu betrachten ist.

Projekt Breitband

Im Haushaltsplan 2017 der Verbandsgemeinde erfolgte erstmalig die Neubildung eines Produktes „Breitbandversorgung“.

Entgegen den geplanten Baukosten i.H.v. 45,3 Mio€ werden insgesamt Baukosten i.H.v. 38,4 Mio€ erwartet. Diese Veränderung richtet sich nach der Anpassung des Anschlussgrades aller Anschlüsse in den Mitgliedsgemeinden. Hinsichtlich der Fördermittel, ist ein Anteil i.H.v. 23,2 Mio€ durch den FM Geber zugesagt worden. Diese Fördermittel sind jedoch nicht ausschließlich für die Baumaßnahme zu verwenden, sondern sind ebenfalls für anteilige Personalkosten sowie Zinszahlungen zu verwenden.

Für die Cluster Angern, Burgstall und Westheide Süd erfolgte die abschließende Inbetriebnahme im Haushaltsjahr 2022. Die bauliche Umsetzung der Tiefbauarbeiten erfolgte bereits in Colbitz, Born, Zielitz, Schricke, Ramstedt und Loitsche. In der Gemeinden Rogätz wurden die notwendigen Tiefbauarbeiten im Haushaltsjahr 2023 umgesetzt.

Insgesamt wurden für das Haushaltsjahr 2024 Erträge i.H.v. 600,0 T€ aus der Verpachtung des Breitbandnetzes eingestellt. In den Folgejahren erhöht sich dieser zu erwartende Pachtertrag auf jährlich 720,0 T€. Unter Betrachtung der geplanten Inbetriebnahme der einzelnen Cluster, erfolgte ebenfalls die Berechnung der beginnenden Abschreibungen sowie Auflösung der Sonderposten.

Hinsichtlich der geplanten Aufwendungen (1.209,8 T€) wurden neben den anteiligen Abschreibungen für fertiggestellte Cluster auch die Unterhaltungsaufwendungen, Zinszahlungen und anteilige Personalkosten der Verwaltungsmitarbeiter berücksichtigt.

Die Zinsaufwendungen i.H.v. 508,2 T€ für die bereits aufgenommenen erwähnten Festkredite werden unter dem Produkt 612100 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft ausgewiesen. Eine abschließende Kreditaufnahme i.H.v. 1,2 Mio€ soll in 2024. Zu erwähnen ist an dieser Stelle, dass die Zinsentwicklungen zukünftig steigen werden und somit auch höhere Zinsen verursachen.

Aufgrund der derzeit laufenden Planungen kommt es jedoch im Produkt Breitband zu einem negativen Abschluss in diesem Teilhaushalt sowie die Zinsaufwendungen unter 612100 i.H.v. 14,8 T€. Zukünftig werden die negativen Aufwendungen steigen, da die vollumfängliche Inbetriebnahme der Anlage der Abschreibung zugeführt wird und somit weiteren Aufwand verursacht. Ursächlich dafür ist, dass die zu erwartenden Erträge erst mit der gesamten Verpachtung des Passivnetzes erzielt werden können und die zu Beginn anfallenden Aufwendungen noch nicht vollumfänglich abfangen.

Hinweis:

An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass die allgemeine Umlage der Mitgliedsgemeinden das Breitbanddefizit nicht abdeckt. Die Berechnung der allgemeinen Umlage erfolgt somit ohne die Berücksichtigung des Produktes Breitband.

7.1.3 Jahresergebnis 2024 und Ausblick Finanzplan

Anhand der im Finanzhaushalt für 2024 geplanten Einzahlungen und Auszahlungen ergibt sich in der Aufrechnung für das Haushaltsjahr ein voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von -520,3 T€.

Die Darstellung der Finanzmittel wird ohne die Inanspruchnahme des Kassenkredites für das Breitbandprojekt ausgewiesen.

Aufgrund einer erforderlichen Softwareumstellung sowie der noch fehlenden Abschlussbilanzen für die einzelnen Haushaltsjahre, ist im Finanzplan der voraussichtliche Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres nicht korrekt ausgewiesen.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit erfolgte die Berechnung manuell und stellt sich wie folgt dar:

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz des HHJahres 2024	2025	2026	2027
Saldo Finanzplan	-520.300,00 €	-354.700,00 €	-346.200,00 €	-338.200,00 €
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des HHJahres	1.271.927,93 €	751.627,93 €	396.927,93 €	50.727,93 €
Inanspruchnahme Kassenkredit	0,00 €			
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des HHJahres	751.627,93 €	396.927,93 €	50.727,93 €	-287.472,07 €

Die ausgewiesenen Defizite im Bereich der Finanzmittel resultieren vordergründig aus dem Breitbandprojekt und mit der Kreditaufnahme verbundenen Tilgungsleistung. Diese sollen bei Fertigstellung der gesamten Baumaßnahme und Erzielung vollumfänglicher Pachteinnahmen wieder kompensiert und abgebaut werden. Wie bereits im Ergebnishaushalt erwähnt, wird das Defizit im Finanzplan extrahiert vom Gesamthaushalt betrachtet.

Haushaltsentwicklung

Im Hinblick auf die Entwicklung in der Verbandsgemeinde ist zu erwähnen, dass die Steuerkraft der einzelnen Mitgliedsgemeinden weiterhin erheblichen Schwankungen unterliegt. Dieser Umstand führt dazu, dass die für die Umlageberechnung maßgeblichen Faktoren derartigen Veränderungen unterliegen, dass es vorerst weiterhin zu Verschiebungen der Umlagelast innerhalb der Mitgliedsgemeinden, in den einzelnen Haushaltsjahren kommt.

Diesbezüglich ist anzumerken, dass insbesondere durch einen Anstieg der Steuerkraft ab dem Haushaltsjahr 2022 (Basisjahr für Umlageberechnung 2024) erneute Verschiebungen innerhalb der Umlagelasten der Mitgliedsgemeinden, im Vergleich zu Vorjahren, vorliegen. Die Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden, als Grundlage für die Umlageberechnung, stieg im Vergleich zur Vorjahresgrundlage um 33 Mio€, sodass die Umlagehebesätze 2024 von 39,849% auf 17,089% sinken. Eine Inanspruchnahme der Ergebnisrücklage wird somit nicht erfolgen, diese wird für die kommenden Haushaltsjahre ab 2025 zum Einsatz gebracht und umlagemindernd verwendet, da ab dem Haushaltsjahr 2025 eine erneute Minderung der Gesamtsteuerkraft und damit eine Steigerung der Hebesätze zu erwarten ist.

8 Sonstige allgemeine Entwicklungen

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

Bevölkerung

Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet, deren Entwicklung besonderen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen haben:

Einwohner gesamt und nach Altersgruppen

	E' 2018	E' 2019	E' 2020	E' 2021	E' 2022
Einwohner	13.362	13.410	13.394	13.327	13.469
Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	333	351	339	301	283
Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	333	347	349	371	368
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	1.383	1.396	1.436	1.467	1.547
jüngere Erwerbsbevölkerung (18-45 Jahre)	3.511	3.495	3.498	3.443	3.512
ältere Erwerbsbevölkerung (46-65 Jahre)	4.752	4.692	4.583	4.422	4.378
Senioren (über 65)	3.050	3.129	3.190	3.324	3.384

Die langfristige Entwicklung einzelner Altersgruppen

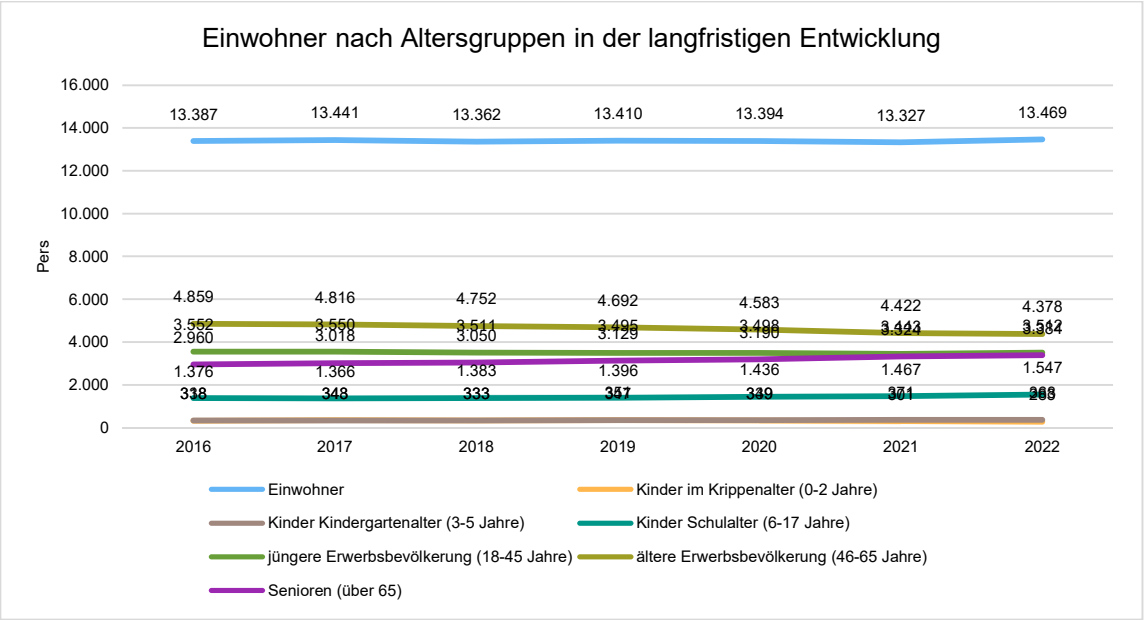

Prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich
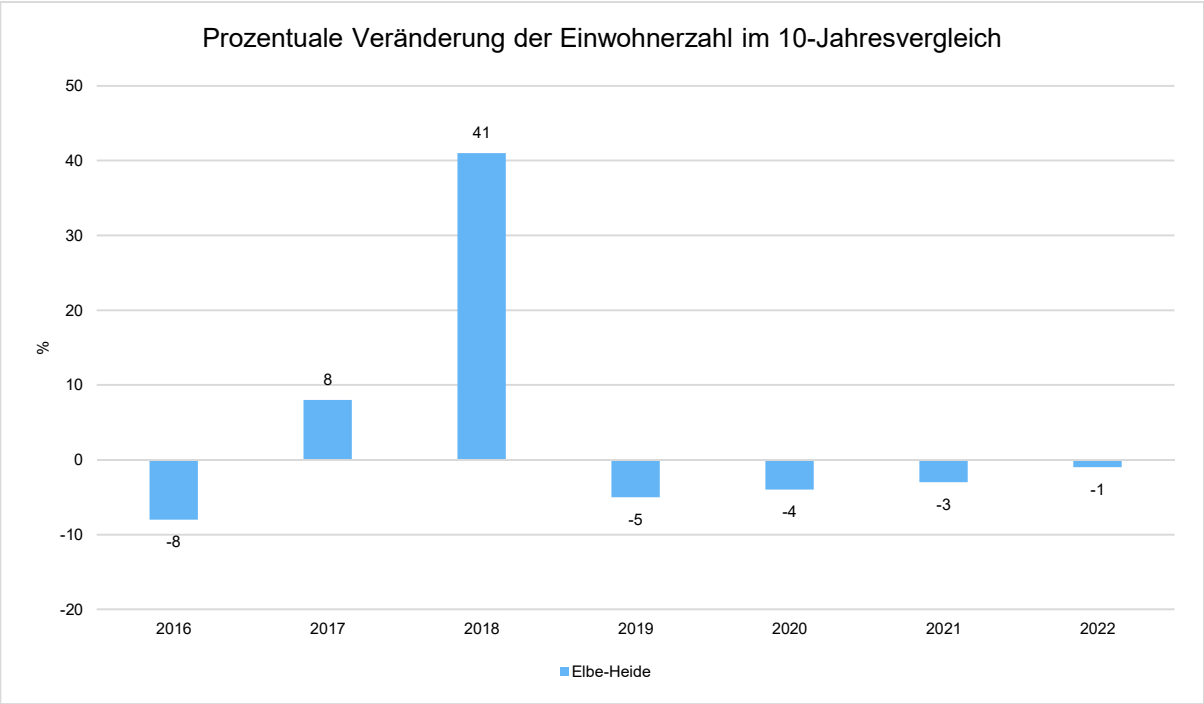
Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich, also in welchem Maße sich die Einwohnerzahl innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren verändert hat (z.B. 2012 zu 2002).